



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 26.06.2023
Vorlagen-Nr.: BV/183/2023

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Beratungsfolge:

Stadtrat

10.07.2023

Sachstandsbericht:

Mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Weiden hat die Verwaltung dem Stadtrat das integrierte Klimaschutzkonzept zum Beschluss vorgelegt. Für eine Verfolgung der städtischen Klimaschutzziele und eine konsequente Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Fortführung bzw. Ausweitung der Stelle des Klimaschutzmanagements.

Die Einrichtung und langfristige Verankerung eines städtischen Klimaschutzmanagements ist als eine Sofortmaßnahme des Klimaschutzkonzepts im Themenfeld Stadtverwaltung vorgesehen, die für eine stringente, umfangreiche und koordinierte Umsetzung des Klimaschutzkonzepts unabdingbar ist.

Basierend auf Ergebnissen einer Studie des Umweltbundesamts zu kommunalen Einflusspotentialen zur Treibhausgasminderung bildet die Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements für die „ambitionierte Planung, Umsetzung, Koordinierung und Monitoring von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen“ (UBA 2022, S. 130) eine grundlegende Voraussetzung. So wirken sich Klimaschutzmanagements unter anderem positiv auf die Fördermittelnutzung – durch mehr geförderte Vorhaben, eine diversere Nutzung von Förderrichtlinien sowie eine höhere Anzahl und Volumen geförderter, strategischer sowie investiver Maßnahmen – und auch auf die erreichten THG-Minderungswirkungen von Kommunen aus (S. 168 ff.). Auch für die Öffentlichkeitsarbeit und strategische Kommunikation im Bereich Klimaschutz spielt die Einrichtung des Klimaschutzmanagements eine tragende Rolle (S. 158).

Um die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements trotz angespannter Haushaltsslage zu ermöglichen, soll ein Antrag im Förderprogramm „2.6 Anschlussvorhaben“ der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt werden. Der Gesamtumfang umfasst zwei Vollzeitstellen aufbauend auf der maximalen Förderdauer von 36 Monaten.

Für die Stadt Weiden gehen aus dem Klimaschutzkonzept für die Umsetzungsphase im Rahmen des auf 36 Monate angelegten Anschlussvorhabens folgende ‚Sofortmaßnahmen‘ vor, die federführend durch das Klimaschutzmanagement angestoßen und durchgeführt werden sollen:



Maßnahmen-Bündel
Koordination, Netzwerk- & Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit; Verstetigung und Verankerung von Klimaschutz in Verwaltungsabläufen
Städtische Liegenschaften: Energieeinsparungsmodelle in kommunalen Gebäuden
Planung & Struktur: Umsetzung des Beteiligungskonzepts Weidener Weg zur Windenergie
Planung & Struktur: Projekt Erstellung Kommunale Wärmeplanung: Strategie zum Umbau der Wärmeversorgung in Weiden
Planung & Struktur: Klimabaukasten & Klimamodellierung für die Stadt der Zukunft
Motivation & Beratung: Förderung des Radverkehrs inkl. Alltags-Radfahr-Kampagne
Motivation & Beratung: Bürgerenergieprojekte rund um Sanierung, Wärmeversorgung und Ausbau erneuerbare Energien
Monitoring & Controlling: Treibhausgasbilanz, Maßnahmen-Controlling, Klimaschutz-Stellungnahmen zu Anfragen aus Gremien und Dienststellen

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Eine konsequente Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der weitergehenden Bearbeitung des Themas Klimaschutz zur Erreichung der Zielmarke Klimaneutralität 2040 erfordert Personalkapazitäten im Umfang von zwei Vollzeitstellen.

Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen im Verantwortungsbereich anderer Dienststellen u.U. personelle Mehrbedarfe zu erwarten sind, die zu gegebenem Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Vorhaltung von zwei E11-Stellen werden trotz zu beantragender Förderung noch Personalvollkosten in Höhe von rund 90.500 EUR / Jahr (bei 60 % Förderung für haushaltsschwache Kommunen) bzw. rund 135.500 EUR / Jahr (bei 40 % Förderung) verursacht. Um eine wirksame Ausgestaltung der Position während der Umsetzungsphase zu ermöglichen, sind Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Förderantrag für ein „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ im Umfang von zwei Vollzeitstellen zu stellen.

Dieser ist nach Beschluss und mit Einreichung des Klimaschutzkonzepts beim Fördermittelgeber einzureichen, um mit dem Folgeprojekt möglichst nahtlos bzw. zeitnah nach Ablauf der derzeit geförderten Periode (Februar 2024) anzuschließen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden